

Antrag betreffend Auflassung der Wohnstraße Josefsgasse und effektive Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 29.08.2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen die Auflassung der Wohnstraße Josefsgasse veranlassen sowie effektive Maßnahmen vorschlagen, um jeglichen Durchzugsverkehr in der Josefsgasse zu unterbinden. Die Ergebnisse sollen der Mobilitätskommission berichtet werden.

Begründung:

Die Festlegung der Josefsgasse als Wohnstraße hat nie den beabsichtigten Zweck der Verkehrsberuhigung erfüllt, wie auch des öfteren anlässlich verschiedener Anträge festgestellt wurde (siehe dazu etwa Anträge der NEOS zur Einbahnumdrehung BeZo Lange Gasse/ BV 24.03.2021 oder zur Errichtung eines Pollers/ BV 30.06.2021).

Inzwischen wurde immerhin das Linksabbiegen von der Langegasse in Richtung Auerspergstraße durch die Josefsgasse durch Beschilderung zum Teil unterbunden, das hohe Verkehrsaufkommen und die Gefährlichkeit durch schnell fahrende Kfz aber nicht Wesentlich reduziert. Demgegenüber steht die Gasse nach wie vor im Konflikt mit der dort verlaufenden Hauptradroute Pfeilgasse/ Zeltgasse/ Josefsgasse *. Eine Wohnstraße ist ja, was im Übrigen kaum Verkehrsteilnehmer_innen wissen, mit Schrittgeschwindigkeit zu durchfahren und das ist hier angesichts der starken Neigung dieser Gasse nachgerade unmöglich - und in einer Hauptradroute jedenfalls nicht zielführend.

Sinnvoller als die bestehende Wohnstraße könnte also sein, durch geeignete Maßnahmen den weiterhin bestehende Durchzugsverkehr zu unterbinden. Dazu lagen bereits konstruktive Vorschläge auch seitens der Magistratsabteilungen vor (konkret etwa die Schaffung einer Sackgasse), die bisher leider nicht umgesetzt wurden und es scheint, als stünde das Projekt Verkehrsberuhigung Josefsgasse nun wieder auf Start.

Wichtig wäre es daher, Maßnahmen zu setzen, die nicht wie derzeit nur in Verbindung mit hohem Personalaufwand der Exekutive funktionieren können.

*siehe dazu auch RVS 3.2.2013, die Hauptradrouten durch Wohnstraßen klar ablehnt